

Umweltbericht

Eigenständiger Teil der Begründung zur Änderung Nr.55 des
Flächennutzungsplanes
Stadt Beeskow
OT Oegeln

Landkreis Oder-Spree
Land Brandenburg

Planungsträger:

Stadt Beeskow

Berliner Straße 30

15848 Beeskow

Auftragnehmer:

Ingenieurbüro Dr.-Ing. Wilfried Eckhof

Lessingstraße 16

16356 Ahrensfelde

Telefon: 030 936677-0

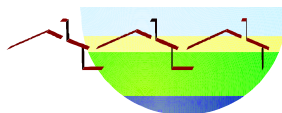
Fax: 030 936677-33

Bearbeiter:

M.Sc. hort. Felicitas Haase

Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsnutzung und Naturschutz,

Stefan Püchner



August 2014 (redaktionell geändert Januar 2015)



Landschaftsschutzgebiet „Schwielochsee“ etwa 2,7 km westlich.

5.8 Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ergab neue Erkenntnisse bezüglich der Lage und Ausdehnung von Bodendenkmalen. Gemäß der Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom November 2014, sind innerhalb des Untersuchungsgebietes insgesamt 6 Bodendenkmale registriert. Entlang der Lindenstraße (ehemalige Dorfstraße) befindet sich ein historischer Dorfkern (BD 90.539) (Oegeln 3). Im Bereich der östlichen Sonderbaufläche befindet sich nördlich eine Siedlung der Urgeschichte, Fundplatz des Mittelalters (Beeskow 6, 33, 57). Im südlichen Bereich der Sonderbaufläche dem eigentlichen Baufeld befindet sich eine Siedlung der Urgeschichte (Beeskow 47). Weiter westlich (hier finden keine Baumaßnahmen statt) ist ein Gräberfeld der Bronzezeit registriert (Beeskow 19). Weiterhin sind eine Siedlung der Urgeschichte (Beeskow 52) südlich der Sonderbaufläche und eine Siedlung der Urgeschichte, Fundplatz des Mittelalters (Beeskow 32) südlich der Bahnlinie ausgewiesen.

In der Sonderbaufläche, westlich und östlich darüber hinaus sowie im nahen Umfeld des Biogasanlagenstandortes/Plangebietes sind weitere Flächen registriert, auf denen begründet Bodendenkmale zu vermuten sind.

6 Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes

6.1 Entwicklungsprognosen bei Durchführung der Planung

6.1.1 Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / Siedlung

6.1.1.1 Auswirkungen durch Gerüche

Durch die Ausweisung der Sonderbaufläche soll die Sicherung und Möglichkeit einer Modernisierung/Optimierung der bestehenden Biogasanlagen erfolgen. Baumaßnahmen werden sich auf einzelne neu zu errichtende bzw. zu ersetzende Anlagenbestandteile und Nebeneinrichtungen zu den bestehenden BGA beschränken.

Während der **Bauphase** neu zu errichtender Anlagenbestandteile kommt es nicht zu relevanten Emissionen von Geruchsstoffen.

Um Aussagen zu Auswirkungen durch Gerüche während des **Betriebes** der Biogasanlagen treffen zu können, wurde eine Geruchsprognose auf Grundlage von Berechnungen mit Hilfe des Programmes AUSTAL2000 erstellt (siehe Anhang 7 des Umweltberichtes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. S 5 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“).

Im Rahmen dieser wurde geprüft, ob durch die geplanten Nutzungen innerhalb des Gebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. S 5 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ am Standort Oegeln schädliche Umweltauswirkungen durch Geruchsimmissionen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft zu erwarten sind. Ein Vergleich der Gesamtemissionen aus den genehmigten Nutzungen innerhalb des B-Plangebietes zeigt, dass sich der Geruchstoffemissionsstrom nicht erhöht.

Der Vergleich der kumulierten Geruchsimmissionen im geplanten Zustand mit den in der Geruchsprognose zur geplanten Broilermastanlage (Berichtsnummer: 18/3-2012-1-2 vom 27.02.2012)



südwestlichen Schutzgebiete befinden sich innerhalb der Grenzen des Landschaftsschutzgebiets „Schwielochsee“, welches bis auf ca. 2,6 km westlich an den Vorhabenstandort heranstößt.

Grundsätzlich gilt für die Beurteilung von FFH-Gebieten ein strenger Vorsorgegrundsatz. Zur Beurteilung möglicher vorhabenbedingter Beeinträchtigungen enthält der Umweltbericht des B-Planes eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung. Diese erfolgt auf Grundlage der im B-Plan vorgesehenen Festsetzungen.

Für das Vorhaben wurde untersucht, inwiefern dieses auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten geeignet sein kann, FFH-Gebiete in der Umgebung des Vorhabenstandorts erheblich zu beeinträchtigen. Geprüft wurden die beiden nächstgelegenen FFH-Gebiete „Spree“ und „Spreewiesen südlich Beeskow“. Dazu wurden die Schutzziele, die jeweiligen LRT und Anhang-II-Arten der Schutzgebiete, erörtert. Anschließend wurde das bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkspektrum des Vorhabens diskutiert und untersucht, ob dieses offensichtlich geeignet sein kann, sich erheblich beeinträchtigend auf die Schutzziele der FFH-Gebiete auswirken zu können.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, das vom Vorhaben offensichtlich keine erheblich beeinträchtigende Wirkung auf die Schutzgebiete ausgeht, die eine Tiefenprüfung nach sich ziehen würde oder im nächsten Schritt die Planung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und/oder eine Prüfung der Zulassung des Vorhabens im Rahmen einer FFH-Ausnahmeprüfung nach § 34 Abs. 3-5 BNatSchG erfordern würde.

6.1.9 Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter

Wie im Kapitel 5.8 beschrieben, befinden sich 2 Bodendenkmale innerhalb der Sonderbaufläche. Ein Bodendenkmal befindet sich im Bereich des Baufeldes [Siedlung der Urgeschichte (Beeskow 47)]. Weiterhin befinden sich auf der Sonderbaufläche und in den angrenzenden Bereichen Flächen auf der Bodendenkmale begründet vermutet werden.

Die entsprechenden Auflagen für Bereiche von Bodendenkmalvermutungsflächen werden eingehalten. Bevor Bau- und Erdarbeiten stattfinden wird eine denkmalschutzbehördliche Erlaubnis beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum eingeholt. Die Bodendenkmale werden im Falle erteilter Erlaubnis nicht ohne fachgerechte Bergung und Dokumentation verändert.

Für Bereiche, in denen Bodendenkmale begründet vermutet werden, wird ein archäologisches Fachgutachten eingeholt. In dem Gutachten wird mittels einer Prospektion geklärt, inwieweit Bodendenkmalstrukturen von den Baumaßnahmen im ausgewiesenen Vermutungsbereich betroffen sind und welchem Erhaltungszustand sich diese befinden.

Bei Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von Kultur- und sonstigen Sachgütern zu erwarten.

6.2 Entwicklungsprognosen bei Nicht-Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung bleibt die zur Zeit sowohl für den Betreiber als auch für die Stadt Beeskow unbefriedigende Situation bestehen. Die beiden Anlagenstrecken innerhalb der Sonderbaufläche werden in der aktuell bestehenden Anlagenkonfiguration weiter betrieben, ggf. wird



Die über den Luftpfad verbreiteten Geruchsstoffe und Stäube führen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch.

Die über die Luft eingetragenen Ammoniakimmissionen führen erwartungsgemäß nicht zu einer erheblichen Veränderung der Nährstoffzusammensetzung sowie zu einer Versauerung des Bodens.

Wechselwirkungen sind demnach auszuschließen.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Die Wechselbeziehungen zwischen dem Schutzgut Boden und dem Schutzgut Tiere und Pflanzen wurden bereits beschrieben. Zwischen Flora und Fauna bestehen enge Wechselbeziehungen. Wechselbeziehungen zwischen Pflanzen bestehen zudem mit dem Schutzgut Landschaftsbild. Eine Änderung der Pflanzenzusammensetzung beeinflusst zudem die Grundwasserneubildung.

Da es nicht zu erwarten ist, dass es zu einer relevanten Verschiebung des Pflanzenbestandes kommt, ist nicht mit einer Beeinträchtigung der Fauna, der Grundwasserneubildungsraten sowie des Landschaftsbildes zu rechnen. Biotopverluste (überplante Hecke, Ruderflur) werden ausgeglichen. Es kommt daher nicht zu Wechselwirkungen zwischen Pflanzen und Tieren.

Schutzgut Landschaftsbild

Wechselwirkungen können im Wesentlichen zwischen dem Schutzgut Landschaftsbild und dem Schutzgut Mensch bestehen, da die potentielle Erholungsfunktion des Landschaftsausschnittes durch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes eingeschränkt werden kann.

Aufgrund der beschriebenen Vorprägung im Plangebiet selbst und im Umfeld durch vorhandene Nutzungen ist die Intensität der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gering einzustufen.

Durch geeignete Pflanzmaßnahmen wird das Landschaftsbild zudem aufgewertet.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Durch potentielle Auswirkungen auf das Schutzgut „Kultur- und sonstige Sachgüter“ kann es zu Wechselwirkungen auf das Schutzgut „Mensch“ kommen, da wertvolle Kulturgüter und prähistorische Relikte verloren gehen oder beschädigt werden können. **Entsprechende Auflagen der Denkmalschutzbehörde werden eingehalten (vgl. Kapitel 6.1.9).**

6.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der Umweltwirkungen

Neben den bestehenden Biogasanlagen ist das Plangebiet und seine nähere Umgebung durch die vorhandene Fahrlochanlagen, die für die Biogasproduktion (Lagerung pflanzlicher Stoffe) genutzt werden sowie die südwestlich der Sonderbaufläche gelegene Geflügelmastanlage und die wiederum südlich von dieser gelegenen BGA der Biogas van der Jagt GmbH bereits vorgeprägt.

Konkrete Maßnahmen zur Vermeidung und zur Minderung der Umweltwirkungen bezogen auf die einzelnen Schutzgüter sind: